

## Hygieneschleuse

- Spätestens seit 11. Juni 2002 nach Schweinehaltungshygieneverordnung Pflicht
- Krankheitsvorbeuge, Wahrung von Versicherungsleistungen, Schutz vor Regressansprüchen
- **Einzigster Zugang zum Stallbereich für Menschen !!**
- Stallbereich (weiß / rein) vom Außenbereich (schwarz / unrein) trennen
- Einfache Ausstattung genügt
  - Stallkleidung getrennt von „Straßenkleidung“ aufbewahren
  - Handwaschbecken, Seife, Desinfektionsmittel
- Zugang zum Stall nur mit betriebseigenen Overalls und Stiefeln oder mit
- Einwegkleidung (verbleibt am Betrieb!)
- Stiefelreinigung am Ausgang zum Stall

